Initiativantrag 01

Diözesanversammlung 2026 der DPSG Diözesanverband Limburg

Antragsgegenstand: Frühere verpflichtende Ausbildung 2d/e und Auffrischungsschulung (Änderungsantrag)

Antragsstellende: Sarah Förg (Diözesanvorsitzende), Leon Wietschorke (Diözesanvorsitzender), Samuel Katzenbach (Referent AK Prävention), Jakim Eckert (Referent AK Prävention)

Die Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass alle Leiter*innen gemäß dem gesamtverbandlichem Ausbildungskonzept der DPSG an den Bausteinen 2 d (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention) und 2 e (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention) verpflichtend und innerhalb von einem Jahr nach Aufnahme der Leitungstätigkeit teilnehmen müssen.

Wir empfehlen eine deutlich frühere Teilnahme, am besten vor Beginn der Leitungstätigkeit.

Zusätzlich zur Präventionsschulung (Modulbausteine 2 d/e) zu Beginn der Leitungstätigkeit muss jede*r Leiter*in spätestens alle 2 Jahre an einer entsprechenden Auffrischungsschulung teilgenommen haben. Bei fehlender Schulung darf die Person nicht weiter ihr Leitungsamt ausüben.

Dieser Antrag ersetzt durch weitergehende Beschlüsse Antrag 3 (Verpflichtende Teilnahme 2 d/e) und Antrag 4 (Auffrischungsschulungen) der Diözesanversammlung 2020.

Die zeitliche Verkürzung der Schulungen soll für zukünftige Schulungen gelten. Somit sind beispielsweise für das DSL 2026 noch keine neuen Auffrischungsschulungen notwendig, falls sie nach dem alten Beschluss noch gültig wären.

Begründung:

Die Ergebnisse der Aufarbeitungsstudie der DPSG haben uns schmerzhaft aufgezeigt, dass unsere Bemühungen und bisherigen Beschlüsse noch nicht weitreichend sind. Um sichere Strukturen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der DPSG zu schaffen, und sie vor sexualisierter und spiritueller Gewalt zu schützen, müssen wir sicherstellen, dass unsere Leitenden bereits frühzeitig und regelmäßig entsprechend geschult, aus- und weitergebildet sind.

Inhalte der Auffrischungsschulungen sind weiterhin im Institutionellen Schutzkonzept der Diözese Limburg festgehalten und werden vom Arbeitskreis Prävention vor sexualisierter Gewalt in Kooperation mit entsprechenden externen Expert*innen durchgeführt.

Synopse:

Antrag 3 (Verpflichtende Teilnahme 2 d/e) – DV 2020 Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass alle Leiter*innen gemäß dem gesamtverbandlichem Ausbildungskonzept der DPSG an den Bausteinen 2 d (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention) und 2 e (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention) verpflichtend und innerhalb von 2 Jahren nach Aufnahme der Leitungstätigkeit teilnehmen müssen. Wir empfehlen eine deutlich frühere Teilnahme, am besten vor Beginn der Leitungstätigkeit.	*Entsprechende Änderungen* Die Diözesanversammlung möge beschließen, dass alle Leiter*innen gemäß dem gesamtverbandlichem Ausbildungskonzept der DPSG an den Bausteinen 2 d (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Sensibilisierung und Intervention) und 2 e (Gewalt gegen Kinder und Jugendliche: Vertiefung und Prävention) verpflichtend und innerhalb von **einem Jahr** nach Aufnahme der Leitungstätigkeit teilnehmen müssen. Wir empfehlen eine deutlich frühere Teilnahme, am besten vor Beginn der Leitungstätigkeit.
Antrag 4 (Auffrischungsschulungen) – DV 2020 Zusätzlich zur Präventionsschulung (Modulbausteine 2 d/e) zu Beginn der Leitungstätigkeit muss jede*r Leiter*in spätestens alle 5 Jahre an einer entsprechenden Auffrischungsschulung teilgenommen haben.	Zusätzlich zur Präventionsschulung (Modulbausteine 2 d/e) zu Beginn der Leitungstätigkeit soll jede*r Leiter*in spätestens **alle 2 Jahre** an einer entsprechenden Auffrischungsschulung teilgenommen haben.